

## Merkblatt für den Zahlungsabruf und die Mittelauszahlung

- Der Zahlungsabruf ist schriftlich und rechtsverbindlich unterschrieben im Projektbüro einzureichen. Eine elektronische Übermittlung als Scan per Mail an dokumente@zirkus-macht-stark.de ist ausreichend hierfür. Er bezieht sich auf die Einzelprojekte. Dem jeweils 1. Zahlungsabruf ist der rechtverbindlich unterschriebene Veranstaltungsplan (s. Anlage A) des Einzelprojekts beizufügen.
- Die Letztzuwendungsempfangenden (LZE) verpflichten sich, so zu kalkulieren, dass eine unmittelbare Verwendung der angeforderten Mittel innerhalb von 6 Wochen (nach Zahlungseingang auf dem Konto) durch fällige Zahlungen gewährleistet werden kann.
- WICHTIG: Mittel, welche abgerufen, ausgezahlt, aber innerhalb der 6-Wochen-Frist nicht verausgabt werden, müssen umgehend an ZMS (s.u.) zurücküberwiesen werden, da ansonsten eine Zinspflicht entstehen kann. Die Berechnung der Zinsen erfolgt ab dem zweiten Tag des Eingangs der Mittel auf dem LZE-Konto, nicht erst nach 6 Wochen.

Zirkus macht stark e.V. Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE45370205000001296503

BLZ: 37020500 **BIC: BFSWDE33XXX** 

- Deadlines zum Einreichen der Zahlungsabrufe (Auszahlung bis ca. 4 Wochen später):
  - 1. 27.2.2025
  - 2. 27.3.2025
  - 3. 28.4.2025
  - 4. 27.5.2025
  - 5. 26.6.2025
  - 6. 21.7.2025
  - 7. 25.8.2025
  - 8. 24.9.2025
  - 9. 27.10.2025

  - 10.24.11.2025
- WICHTIG: Der 24.11.2025 ist der letzte mögliche Zahlungsabruf!